

Grußwort von Herrn Landrat Frithjof Kühn zum 30-jährigen Bestehen des Kreises Düren am 05.07.2002

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrter Herr Landrat Spelthahn,  
meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
verehrte Festgäste,

die kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen ist vor etwas mehr als 25 Jahren, im Jahre 1975, abgeschlossen worden. Bereits am 01. Januar 1972 in seiner jetzigen Struktur entstanden, kann der Kreis Düren damit als einer der ersten Kreise auf eine 30-jährige Geschichte zurückblicken. Im Wesentlichen aus der Zusammenfassung der Altkreise Düren und Jülich entstanden, hat der Kreis Düren Anfang 1975 seinen endgültigen heutigen Zuschnitt gefunden, als er nochmals im Rahmen der Neugliederung des Raumes Köln vergrößert wurde. Heute leben in 15 Städten und Gemeinden des Kreises Düren mehr als 265.000 Einwohner.

Wie überall im Lande, hatte auch im Kreis Düren die kommunale Gebietsreform seinerzeit erhebliche Wunden geschlagen. So hat sich der Kreistag des Altkreises Jülich bis zuletzt gegen die vorgeschlagene Neugliederung und die Auflösung des Kreises ausgesprochen. Mittlerweile dürften diese Wunden verheilt sein.

Bestrebungen, zum alten Zustand zurückzukehren, oder Tendenzen, eine neue Gebietsreform mit noch größeren Einheiten anzugehen, sind in Nordrhein-Westfalen nicht erkennbar. Die Kommunalpolitik hat erkannt, dass alle gefordert sind, gemeinsam die Probleme der damals neugebildeten Kreise zu lösen. Allen, die kommunalpolitisch in den vergangenen 30 Jahren Verantwortung getragen haben, ist für diese Leistung Dank zu sagen. Meinen Dank spreche ich heute für den Landkreistag Nordrhein-Westfalen all denjenigen gegenüber aus, die hier im Kreis Düren daran mitgewirkt haben.

Anlass dazu, über die Gebietsstrukturen der Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen neu nachzudenken, besteht aus Sicht des Landkreistages auch heute, mehr als ein Vierteljahrhundert nach Abschluss der kommunalen Gebietsreform, nicht. Die Verwaltungsstrukturen - das lässt sich gerade auch im bundesweiten Vergleich feststellen - haben sich bewährt. Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind seinerzeit zu finanzkräftigen, kompetenten und doch bürgernahen Verwaltungseinrichtungen gemacht worden. Mit einer Einwohnergröße von im Schnitt 250.000 sind sie im bundesrepublikanischen Vergleich sehr groß. Sie sind deshalb in der Lage, auch Aufgaben wahrzunehmen, die größeren Verwaltungsaufwand und Sachkompetenz erfordern. Dabei werden in Nordrhein-Westfalen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zahlreiche für die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden existenzielle örtliche Aufgaben überlassen, die in anderen Bundesländern wegen der relativ kleinen Gebietsstruktur der Gemeinden von den Kreisen oder den Verbandsgemeinden wahrgenommen werden müssen.

Insgesamt lässt sich feststellen: Die Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform sind akzeptiert; in Nordrhein-Westfalen sind hierdurch leistungsfähige Kreise, Städte und Gemeinden entstanden, die eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben orts- und bürgernah auf qualitativ hohem Niveau wahrnehmen können. Die nordrhein-westfälischen Kreise erfüllen in geradezu idealen Weise ihren gesetzlichen Auftrag, als kommunale Gebietskörperschaften die

wesentlich von der Gemeindeebene zu erfüllenden Aufgaben zu ergänzen und Unterschiede auszugleichen. Eine bewährte Arbeitsteilung der kommunalen Familie!

Kreise, Städte und Gemeinden sind für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar. Die Infrastrukturentwicklung, die soziale Grundsicherung, die schulische Versorgung, die Sicherung und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, Gesundheitsvorsorge, Öffentlicher Personennahverkehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung, Weiterbildung und Kultur, all dies sind kommunale Aufgaben, die von den Kommunen gut und auf einem hohen Niveau wahrgenommen werden.

Die Qualität, die dabei erreicht wird, hängt dabei auch von der Beständigkeit der Verwaltungsstrukturen ab. Je weniger um die Fortexistenz einer Verwaltung gestritten wird, um so eher besteht die Chance, dass die Aufgaben, die ihr übertragen sind, auch sachgerecht erledigt werden.

Auch wenn ich feststelle, dass die Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform nicht nur akzeptiert sind, sondern auch zu guten und leistungsfähigen Verwaltungen geführt haben, so bedeutet dies jedoch nicht, dass in der Verwaltungslandschaft in Nordrhein-Westfalen Stillstand herrscht.

Verwaltungsreform ist eine Daueraufgabe. Neben der Größe von Verwaltungseinheiten sind für die Funktionsfähigkeit der Öffentlichen Verwaltung insgesamt noch zwei weitere Aspekte überaus wichtig:

- Zum einen müssen die Aufgaben den Verwaltungsträgern sachgerecht zugeordnet sein.

Hier gilt es das Subsidiaritätsprinzip zu beachten!

Zum anderen müssen die jeweiligen Verwaltungsebenen zuverlässig mit ausreichend Sach- und Finanzmitteln ausgestattet sein – das verstehen wir unter dem sogenannten Konnexitätsprinzip!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht selbstverständlich, dass die Aufgaben, die von den Kreisen wahrgenommen werden, stets Kreisaufgaben bleiben müssen. Hier ist die Kreisebene gefordert, sich neuen Herausforderungen zu stellen und neue Aufgaben zu übernehmen, die auf der Ebene der Kreise am effizientesten erledigt werden können. Sie müssen aber auch bereit sein, nach unten abzugeben!

Neue Aufgaben erhalten die Kreise gegenwärtig im Rahmen des neuen sozialen Sicherungsinstrumentes der Grundsicherung. Auch im Bereich der Schulaufsicht sind die Kreise bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. Dies erscheint mir vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über die Qualität und Bildung der Ausbildung nicht unwichtig. In Zukunft kann ein neues Betätigungsfeld der kommunalen Ebene in der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe liegen, die bereits gegenwärtig diskutiert wird.

Unsere Aufgaben können wir jedoch nur erfüllen, wenn wir auch über ein ausreichende Finanzausstattung verfügen. Diese sieht zur Zeit allerdings katastrophal aus. Eine Fülle neuer Aufgaben, steigende Belastungen für die soziale Sicherung gerade von Alten, Alleinerziehenden und Behinderten bei gleichzeitig zurückgehenden Einnahmen und unzureichender Finanzausstattung durch das Land sind ein gefährlicher Sprengsatz nicht nur für unsere Haushalte, sondern für die kommunale Selbstverwaltung überhaupt. Bund und Land haben uns in der Vergangenheit mit immer neuen Aufgaben belastet, ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen. Die Kosten der Betreuung Behinderter und der Pflege für unsere alten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind weitgehend den Kommunen übertragen worden.

Diese Kosten explodieren: Wir können sie nicht mehr tragen. Wir fordern deshalb: Wer bestellt, muss auch bezahlen!

Keine neuen kommunalen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung!

Und: Die Bewältigung der Folgen der demographischen Entwicklungen bei den Behinderten und in der Altenpflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Bund und Land dürfen die Kommunen damit nicht allein lassen. Dies würde am Ende gerade diejenigen treffen, die am meisten die Hilfe der Gesellschaft brauchen!

Unsere Aufgabe für die Zukunft muss es sein, auf allen Ebenen für den Gedanken der Selbstverwaltung in den Kreisen zu werben. Der Vorteil gegenüber anderen Verwaltungsformen liegt dabei auf der Hand: Selbstverwaltung ermöglicht Gestaltung der Zukunft unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse. Selbstverwaltung ermöglicht dabei einen Dialog mit dem Bürger und einen Konsens mit nachteilig Betroffenen und den Städten und Gemeinden. Starke Selbstverwaltungsträger mit vielfältigen Aufgaben gewährleisten schließlich Gleichheit und doch Vielfalt der Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes: Gleichheit insoweit, als Bildung, Kultur und Infrastruktur überall auf einem ähnlichen Niveau gehalten werden können. Vielfalt insoweit, als den verschiedenen regionalen Besonderheiten und Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Dies alles sind Kennzeichen der Selbstverwaltung als demokratischer Verwaltungsform, die sie von der hoheitlichen Verwaltung durch rein staatliche Instanzen wie die Bezirksregierungen unterscheidet. Der Gedanke der Selbstverwaltung muss in Zukunft insbesondere den Entscheidungsträgern in Brüssel - der europäischen Ebene - vermittelt werden. Gelingt es uns, den Gedanken der Selbstverwaltung bei den Entscheidungsträgern in Europa, im Bund und im Land verstärkt in das Bewusstsein zu rücken, brauchen wir uns um die Zukunft der Kreise keine Sorgen zu machen: Im Gegenteil: Die Kreise werden für die Infrastrukturentwicklung in der Region, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die soziale Grundsicherung, um nur einige Aufgabenfelder zu nennen, von größter Bedeutung sein. Dafür zu werben, sollte uns am Herzen liegen, weil es darum geht, alle Regionen unseres Landes im Interesse dieser und künftiger Generationen zukunftsfähig zu machen und zu erhalten. Dafür, meine Damen und Herren, davon bin ich überzeugt, sind die Kreise bestens gerüstet.